Redaktion: Helmut Reimer

Report

Europäisches Parlament: 1. Lesung zur DS-GV

Das Europäische Parlament hat am 12.03.2014 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GV) in der vom LIBE Ausschuss vorgelegten Fassung[1] zugestimmt. 621 Abgeordnete stimmten dafür, 10 dagegen, 21 Enthaltungen. Damit ist eine weitere Hürde auf dem langwierigen Weg zur Umsetzung der DS-GV genommen. Die Zustimmung des EU-Parlaments erhöht den Druck auf die Regierungen der Mitgliedsländer der EU sich ebenfalls auf eine Position zu einigen. Bisher lässt der Diskussionsstand allerdings noch keine schnelle Einigung erkennen. Erwartet wird, dass der Ministerrat erst unter der EU-Präsidentschaft Italiens – im zweiten Halbjahr 2014 – das Thema wieder behandelt.

Nach Vorlage des Votums des EU-Ministerrates ist dann nochmals eine Einigung mit dem EU-Parlament (dann neu gewählt!) erforderlich, bevor die Verordnung verkündet werden kann.

Deutscher Bundestag: Beschluss zum NSA Untersuchungsausschuss

Auf Grundlage von Anträgen DIE LINKE., B90/GRÜNE
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucksache 18/420 – **und CDU/CSU, SPD** – Drucksache 18/483 – wurde am 20.3.2014 endlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur NSA-Affäre beschlossen.

Der Auftrag an den Ausschusses gemäß Antrag DIE LINKE., B90/GRÜNE:

Der Untersuchungsausschuss soll – angestoßen insbesondere durch Presseberichterstattung infolge der Enthüllungen von Edward Snowden über Internet und Telekommunikationsüberwachung – klären,

1. ob, in welcher Weise und in welchem Umfang seit dem Jahr 2001 ausländische (insbesondere US-amerikanische und britische) Nachrichtendienste innerdeutsche und von Deutschland ab- oder hier eingehende elektronische Kommunikationsvorgänge überwachen ließen;
2. ob und ab wann die Bundesregierung, ihr nachgeordnete Dienststellen, deren Vertreter oder Beauftragte Hinweise darauf bzw. positive Kenntnis davon (Nummer 1) hatten;
3. ob und ggf. welche technischen und rechtlichen Vorkehrungen seitens der Bundesregierung oder in ihrem Verantwortungsbereich im Untersuchungszeitraum bestanden, selbst getroffen oder veranlasst wurden, um derartigen Praktiken wirksam zu begegnen, bzw. inwieweit, bis wann und weshalb dies ggf. unterblieben ist;
4. ob und ggf. inwiefern Anzeichen bestehen, dass die Bundesregierung, deren Vertreter oder Beauftragte in diesem Bereich (einschließlich Fernmelde- und Elektronischer Aufklärung) seit dem Jahr 2001 mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten kooperiert haben, Daten und Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden anderer Staaten aus diesem Bereich genutzt haben sowie möglicherweise Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring"-Tausches geheimdienstlicher Informationen waren oder sind, in dem der jeweils anderen Seite Daten bzw. Erkenntnisse übermittelt werden, insbesondere solche, die jene nach dem am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf;
5. ob die Bundesregierung seit 2001 ausländischen insbesondere US-amerikanischen Stellen auf deutschem Staatsgebiet Exekutivmaßnahmen, z. B. Observationen, Festnahmen oder u. U. völkerrechtswidrige Handlungen (z. B. die Lenkung von Kampfdrohneneinsätzen in Afrika), ausdrücklich oder stillschweigend gestattet oder diese bewusst geduldet hat.

Der Auftrag an den Ausschuss gemäß Antrag CDU/CSU, SPD:
Der Untersuchungsausschuss soll klären, in welcher Art und in welchem Umfang seit dem 11. September 2001 durch Nachrichtendienste der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königsreichs eine verdachtsunabhängige massenhafte Erfassung von Daten über Kommunikationsvorgänge (einschließlich Meta- und Standortdaten) und deren Inhalte von, nach und in Deutschland erfolgte bzw. erfolgt und inwieweit deutsche staatliche Stellen des Bundes hiervon Kenntnis hatten, daran beteiligt waren, diesen entgegenwirkten oder gegebenenfalls rechtswidrig Nutzen daraus zogen. Hierzu soll der Ausschuss im Einzelnen prüfen:

1. Wurde durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes „National Security Agency" (NSA) und des britischen „Government Communications Headquarters" (GCHQ) der weltweite Datenverkehr (insbesondere Telekommunikation einschließlich SMS, Internet-Nutzung, E-Mail-Verkehr („C2C"), Nutzung sozialer Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) einer verdachtsunabhängigen massenhaften Erfassung, Speicherung und Kontrolle unterzogen, von der auch Kommunikationsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren? Seit wann, wie, in welchem Umfang und gegebenenfalls auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dies?
2. Inwieweit wurden und werden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Deutschland genutzt, um Daten über solche Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte zu gewinnen?
3. Welche im Untersuchungszeitraum geltenden Abkommen und Vereinbarungen mit den ehemaligen Westalliierten könnten eventuell als rechtliche Grundlage für derartige Maßnahmen dienen?
4. Gegen welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
5. Seit wann war deutschen staatlichen Stellen des Bundes bekannt, dass Nachrichtendienste dieser Staaten derartige Aktivitäten – beispielsweise durch Programme wie „PRISM", „TEMPORA" oder „XKeyscore" – durchführen? Wer innerhalb der Bundesregierung wurde von wem zu welchem Zeitpunkt darüber unterrichtet?

1 DuD, 2013, Heft12, S.815